

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Lancken-Granitz

1. Änderungssatzung vom (20.11.16) zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 09.10.2001

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V Nr. 14, S. 777) und der §§ 1,2,7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) i. d. F. der Bek. vom 12. April 2005 (GVOBL. M-V Nr. 7 S. 146), zul. geänd. durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V S. 777,833) wird nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lancken-Granitz vom 12. Oktober 2016 die folgende Satzung erlassen:

Art. 1

Ersetzen des § 2, Satz 3

§ 2 Satz 3 erhält neu folgende Fassung:

„Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.“

Art. 2

Änderungen in § 5 Abs. 2 Nr. 3

Die Angabe in Satz 1 „50 m“ wird durch „26 m“ ersetzt.

Die Angabe in Satz 4 „100 m“ wird durch „48 m“ ersetzt.

Art. 3

Ergänzung der Regelung § 5 Abs.2 Ziff. 4

In § 5 Abs.2 Ziff. 4 wird nach Satz 1 folgendes eingefügt:

„Handelt es sich um eine gewerbliche Nutzung, so wird die vorstehend ermittelte Fläche mit dem Nutzungsfaktor 1,5 vervielfacht.“

Art. 4

Ersetzen des § 5 Abs. 5

§ 5 Abs. 5 erhält neu folgende Fassung:

„Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche von überwiegend gewerblich oder in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise ganzjährig genutzten Grundstücken (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen) vervielfacht mit:

- a) 1,5, wenn das Grundstück in einem beplanten Wohngebiet oder in einem unbeplanten Gebiet nach § 34 BauGB liegt.
- b) 2,0, wenn das Grundstück in einem Gewerbe-, Industrie- oder Kerngebiet liegt.“

Art. 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lancken-Granitz, 20.11.2016

Hoffmann
Bürgermeisterin

Ort der Veröffentlichung:	lt. Hauptsatzung der Gemeinde Lancken-Granitz: - im Ortsteil Lancken-Granitz, an der Dorflinde - im Ortsteil Preetz, links vor der Einfahrt zum Grundstück Haus Nr. 2 - im Ortsteil Dummertevitz, gegenüber Grundstück Haus Nr. 7 - im Ortsteil Neu Reddevitz, rechts an der Ausweichtasche neben Grundstück dem Haus Nr. 19
Aushangfrist:	07.12.16 – 23.12.16
abgenommen am:	27.12.16
erlassene Behörde:	Amt Mönchgut-Granitz, Göhrener Weg 01, 18586 Ostseebad Baabe